

Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2022

Redaktionelle Endfassung

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 8. Juni 2022 beschlossen:

I) Die Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom (Kirchliches Amtsblatt), zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. in entsprechender Anwendung von § 42 KAVO aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Vertragsparteien; ein wichtiger Grund kann auch nach den Maßstäben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der jeweils gültigen Fassung gegeben sein,“

2. Absatz 2 wird gestrichen.

3. Der bisherige Absatz 3 wird zum Absatz 2.

II. Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. Juli 2022 in Kraft.